

**ulm**

**Internationaler Ausschuss 27.07.2022**

**Vorstellung Schuldnerberatung / Wohnraumsicherung**

- Angesiedelt bei den Zentrale Dienste (SO/ZD) der Abteilung Soziales

## Erreichbarkeit:

- Sammel-E-Mail-Adresse: [schuldnerberatung@ulm.de](mailto:schuldnerberatung@ulm.de)

## Persönlicher Kontakt:

- |                  |                                     |                     |
|------------------|-------------------------------------|---------------------|
| ➤ Frau Repky     | Sozialraum Böfingen und Oststadt    | Tel.: 0731/161-5269 |
| ➤ Frau Schilling | Sozialraum Wiblingen und Stadtmitte | Tel.: 0731/161-5033 |
| ➤ Herr Utz       | Sozialraum West und Eselsberg       | Tel.: 0731/161-5212 |

- **Schuldnerberatung**
  - Ansprüche auf laufende oder einmalige existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG
  - sonstige Transferleistungen oder Einkommen, wenn durch die Beratung existenzsichernde Leistungen nach den SGB II oder XII vermieden werden können wie z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag etc.
  - Kein pfändbares Einkommen vorhanden
  
- **Wohnraumsicherung**
  - alle Ulmer Bürger\*innen, denen ein Wohnraumverlust aufgrund von Mietschulden droht

- Kosten übersteigen die Einnahmen
- Ersparnis ist verbraucht
- Falsche Prioritätensetzung bei monatlichen Zahlungen
- Überblick über Schulden verloren
- Dringlichkeit der Schuldenregulierung wird unterschätzt
- Veränderte Lebenssituationen
  - Arbeitslosigkeit
  - Trennung/Scheidung
  - Krankheit

- Freiwilligkeit
- Autonomie
- Partizipation
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verschwiegenheit
- Nachvollziehbarkeit
- Fachlichkeit
- Ganzheitlichkeit
- Orientierung an den Nutzenden

## 1. Stufe: Krisenintervention mit dem Ziel der Existenzsicherung

- Wohnung und Energie sichern
- Geldzufluss sicherstellen (Sozialleistungsansprüche prüfen und sichern, Kontosperrre verhindern)
- Haft vermeiden
- Angemessene Unterhaltszahlungen gewährleisten
- Ängste nehmen, sog. „Angstraten“ verhindern

## 2. Stufe: Ganzheitliche Sozialberatung

Existenzsicherung	Schuldenbestandsaufnahme	Haushaltsberatung	Psychosoziale Beratung
<ul style="list-style-type: none"><li>• Zugang zu Geld sichern</li><li>• Sozialleistungen gewährleisten</li><li>• Schuldnerschutz realisieren</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorhandene Unterlagen ordnen</li><li>• Schulden vollständig erfassen</li><li>• Forderungen überprüfen</li><li>• Schuldenanstieg abbremsen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Überblick über Einnahmen/Ausgaben gewinnen</li><li>• Umgang mit Geld einüben</li><li>• Selbsthilfe initiieren</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schuldengenesen</li><li>• Partner*in/Umfeld einbeziehen</li><li>• Isolation aufbrechen und zu sozialer Teilhabe befähigen</li></ul>

## 3. Stufe: Schuldenregulierung oder Schuldnerschutz

- Herstellen von Sozialer Stabilität, Belastbarkeit, Durchhaltevermögen
- Herstellen von finanzielle Leistungsfähigkeit sowie wirtschaftliche Perspektive
- Regulierungsversuch (ggf. mit Insolvenz)
- Schuldnerschutz
  - Befähigen zu menschenwürdigem Leben an der Pfändungsfreigrenze
  - Bei einem Nettolohn von z.B. 1.500 € sind 173 € pfändbar
- Entwicklung einer Strategie

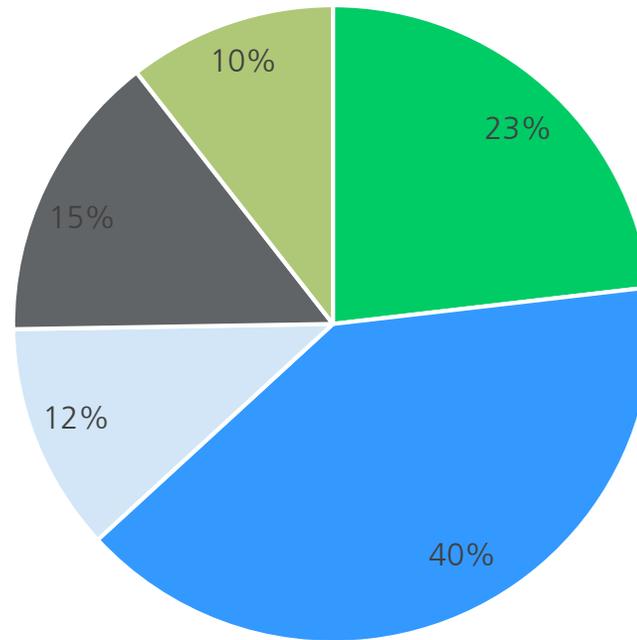
- Anschreiben aller Personen, die eine Wohnraumkündigung aufgrund von Mietschulden der UWS erhalten
  - unterbreiten eines Beratungsangebots
- Anschreiben aller Personen, die eine Räumungsklage aufgrund von Mietschulden erhalten
  - unterbreiten eines Beratungsangebots
- Allen Personen, die ein Mietschuldendarlehen beantragen, wird eine Beratung in der Schuldnerberatung empfohlen
  - Indikator für Schulden

# Best Practice Beispiel

## Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung



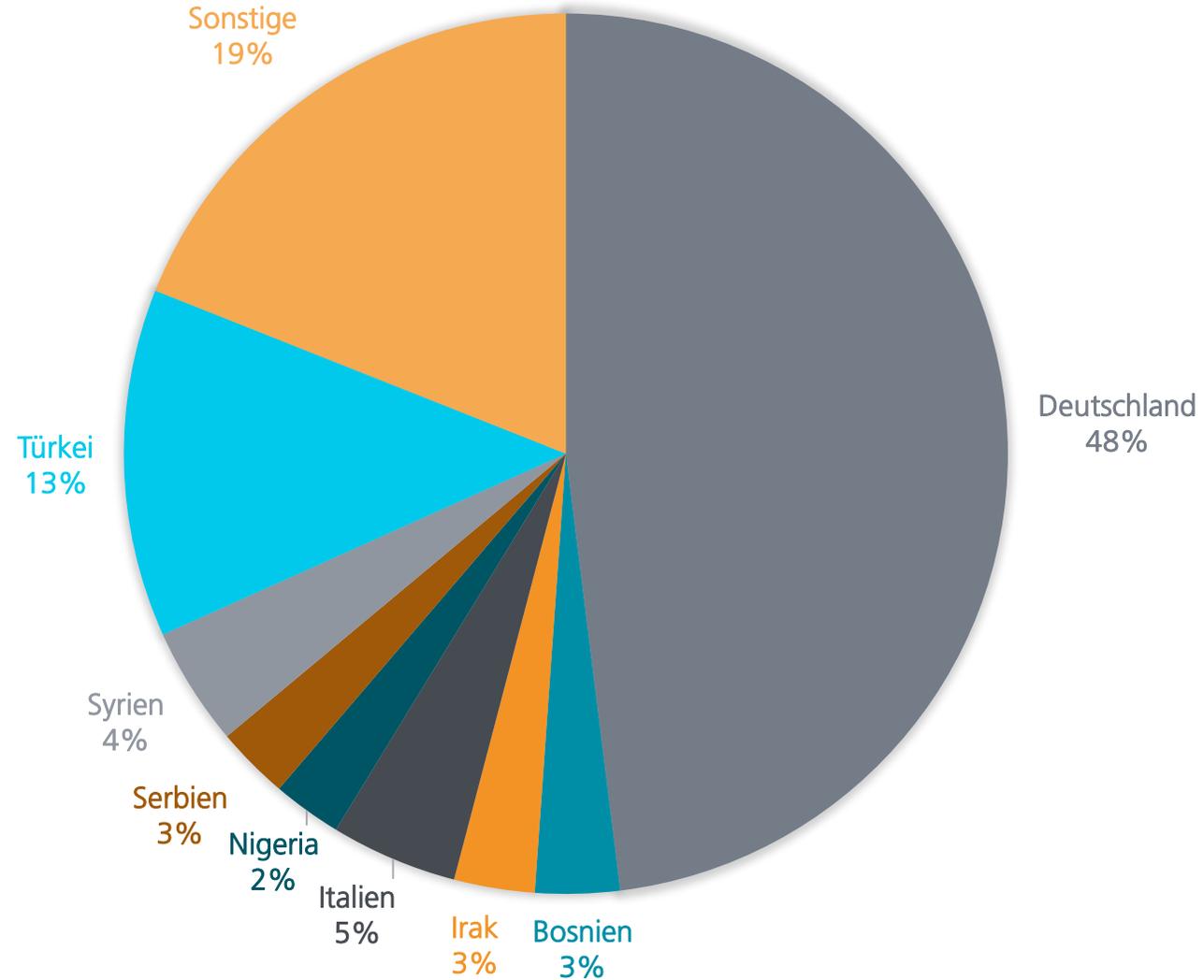
Jahr	Beratungen gesamt	Beratung zu Mietschulden	Beratung zu Energieschulden
2021	646	232	49
2020	714	340	64
2019	799	390	75



- Anschreiben Mietschulden/Räumungsklagen
- Eigeninitiative
- Amtsgericht
- MA SO/Jobcenter
- Beratungsstellen

# Staatsangehörigkeiten 2021

Insgesamt 646 Beratungen



- Vereinfachter Zugang zu Sozialleistungen
  - Corona-Sozialschutzpaket
  - derzeit bis 31.12.2022 befristet
  
- Ggf. „Bürgergeld light“ ab 01.01.2023
  - Entscheidung der Bundesregierung steht noch aus

Vorstellung der Neukonzeption der Schuldnerberatung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 09.11.2022

# ulm

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**